



**Positionen und Konsequenzen
des vdek zu den Ergebnissen
des IGES-Gutachtens –
Qualitätsverbesserung durch
Leistungskonzentration in der
stationären Versorgung**

❶ **Positive Wirkung der Konzentration von Leistungen auf die Versorgungsqualität im Krankenhaus**

Die Ergebnisse der Untersuchungen des Gutachtens in drei ausgewählten Bereichen zeigen, dass mit der weiteren Konzentration von Leistungen und Spezialisierung die Versorgungsqualität verbessert werden kann. Dabei darf es aber nicht zu medizinisch nicht notwendigen Leistungssteigerungen kommen. Ebenso müssen Monopolstellungen vermieden werden, damit ein Qualitätswettbewerb unter den Krankenhäusern stattfindet.

❷ **Mindestmengen als Element der Strukturplanung für den Ausbau der Leistungskonzentration konsequent ausbauen**

Das Instrument der Mindestmengen ist in der Vergangenheit nur zaghaft und schleppend umgesetzt worden. Bisher beziehen sich Mindestmengen nur auf sieben Bereiche und werden von Krankenhäusern häufig nicht vollständig umgesetzt. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen erschweren es den Krankenkassen zudem enorm, für Krankenhäuser, die die Mindestmengen nicht erfüllen, die Zahlungen einzustellen. Mindestmengen müssen daher unter Berücksichtigung der Vorgaben des G-BA konsequent weiterentwickelt werden, so wie es der Gesetzgeber derzeit im GVWG andenkt.

❸ **Zusätzlich sind die Strukturanforderungen an die Leistungserbringung zu verbessern**

Neben einer aktiven Versorgungsplanung der Länder können Strukturanforderungen des G-BA Konzentrationsprozesse befördern und somit zu einer Verbesserung der Versorgungsqualität beitragen. Die Entwicklung von TAVI sollte ein Vorbild für andere Leistungen sein. Es gab klare Empfehlungen der Fachgesellschaften, was an medizinischer Kompetenz und Ausstattung notwendig ist. Der G-BA konnte dies aufgreifen und zügig verbindliche Vorgaben für Krankenhäuser schaffen. Genau dies hat den Konzentrationsprozess eingeleitet, wie das Gutachten aufzeigt. Weitere Leistungsbereiche sollten diesem Beispiel folgen.

❹ **Die Krankenhausversorgungsstruktur der Zukunft muss weiterentwickelt werden**

Soll die Versorgungsqualität durch Leistungskonzentration verbessert werden, so müssen die Versorgungsstrukturen weiterentwickelt werden. Wir brauchen weniger, aber größere Standorte, insbesondere in den Ballungsgebieten. Es braucht hochspezialisierte Fachkrankenhäuser oder Krankenhäuser der Schwerpunktversorgung. Die Landeskrankenhausplanung muss künftig an bundeseinheitliche Rahmenvorgaben bzw. einheitliche vom G-BA entwickelte Planungskriterien angepasst

werden. Auf dem Land, wo es nicht ausreichende Fallzahlen für eine Leistungskonzentration gibt, sind vernetzte Strukturen auszubauen. Auch der prognostizierte Fachkräftemangel wird es notwendiger denn je machen, die Versorgung zu bündeln, um eine flächendeckende und qualitativ hochwertige Versorgung zu gewährleisten.

⑤ **Die Bundesländer müssen ihrer Verantwortung für eine angemessene Investitionsförderung nachkommen**

Ohne entsprechende Investitionsprogramme der Länder mit angemessenen Investitionsquoten ist eine weitere Verbesserung der Versorgungsqualität durch Instrumente der Leistungskonzentration nicht möglich. Eine aktive Krankenhausplanung der Länder muss diesen Prozess unterstützen.

⑥ **Bund-Länder-Pakt**

Es muss ein Bund-Länder-Pakt geschlossen werden. Jede Reform im Krankenhaussektor stößt auf Widerstände. Ein übergreifendes Commitment für eine umfassende Reform ist dringend notwendig, um das für die Versorgungsqualität schädliche Lagerdenken zu überwinden.